

**ERMÄCHTIGUNG AN DRITTE ZUM ANTRAG EINER
BESCHEINIGUNG ÜBER DEN KONTOSTAND AM TODESTAG**

Datum:

Herr/Frau _____, volljährig, mit Ausweisnummer _____
und Wohnsitz für diese Zwecke in _____ . In meiner
Eigenschaft als Erbe/in von Herr/Frau _____, mit Ausweisnummer _____
und verstorben am _____, wie bereits durch die entsprechenden Unterlagen
nachgewiesen, ERMÄCHTIGE ich hiermit Herr/Frau _____
versehen mit der Ausweisnummer _____, in meinem Namen eine Bescheinigung über den Kontostand des/der
Verstorbenen zum Zeitpunkt des Todes anzufordern und zu erhalten.

Der/Die Erbe/in

HILFSLEITFADEN FÜR ERBEN



INHALT

1. TESTAMENTSDIENSTE

2. NOTWENDIGE SCHRITTE

**2.1. Mitteilung des Todesfalls und
Testamentsantrag**

**2.2. Ausstellung und Bereitstellung der
Kontenbescheinigung**

**2.3. Erbschaftsannahme und -zuteilung
und Erbschaftssteuerbescheid**

2.4. Aufteilung des Erbes

3. VORZULEGENDE UNTERLAGEN

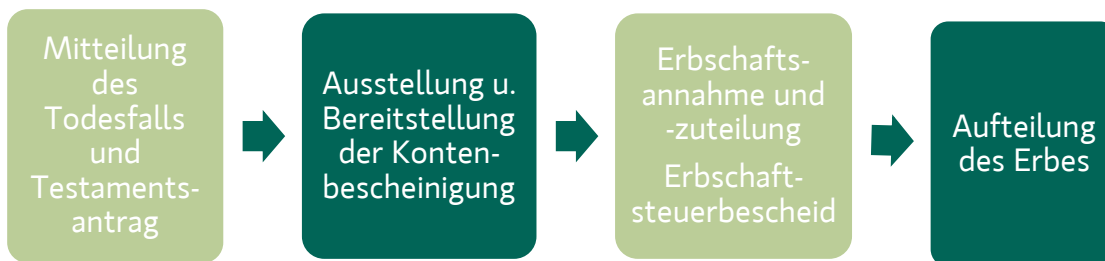
4. ANLAGEN

1. TESTAMENTSDIENSTE

Banca March ist sich bewusst, dass die Abwicklung des Erbes eine komplexe und schwierige Angelegenheit ist. Deshalb und um Ihnen den Prozess zu erleichtern, stellen wir Ihnen einen Leitfaden mit detaillierten praktischen Informationen zu den notwendigen Schritten und Unterlagen für die Testamentsabwicklung zur Verfügung.

Wenn Sie Bedenken oder Fragen haben, hilft Ihnen zudem ein spezielles Team weiter. Sie erreichen es unter der Telefonnummer **971 776 416** oder der E-Mail-Adresse **testamentarias@bancamarch.es**

Im Folgenden erläutern wir die vier einfachen Schritte, die Sie befolgen müssen:



2. NOTWENDIGE SCHRITTE

2.1. MITTEILUNG DES TODESFALLS UND TESTAMENTSANTRAG

Der erste Schritt bei der Bearbeitung einer Erbschaft besteht in der Mitteilung des Todesfalls. Dafür wenden Sie sich an unser Expertenteam für Testamentsangelegenheiten unter Tel.: **971 776 416**, unter E-Mail testamentarias@bancamarch.es oder per Formular, das Sie auf unserer Internetseite finden (<https://www.bancamarch.es/es/servicio-de-testamentarias/>). Der Vorgang kann auch in einer Zweigstelle vorgenommen werden.

Zur Benachrichtigung über den Todesfall **müssen Sie folgende** Unterlagen vorlegen:

- Sterbeurkunde.
- Auftragsbestätigung für die Testamentsabwicklung, mit der Sie die Abwicklung des Testamentsfalls beantragen und uns Ihre Kontaktdaten bereitstellen, damit wir uns bei Bedarf mit Ihnen in Verbindung setzen können (Anlage 1).
- Wenn der Antragsteller kein Kunde ist, eine Fotokopie seines Personalausweises (oder des entsprechenden Dokuments der jeweiligen Staatsangehörigkeit)
- Wenn der Antragsteller in Vertretung des/der Erben oder der Interessenten auftritt, eine notarielle Vollmacht oder private Ermächtigung zugunsten des Vertreters (Anlage 2).

Damit die Rechtmäßigkeit des Antragstellers von uns überprüfen werden kann, sind für die **Ausstellung der Bescheinigung der Positionen** folgende Unterlagen vorzulegen:

- Zertifikat des Testamentsregisters.
- Testament oder Feststellung der gesetzlichen Erben oder Europäisches Nachlasszeugnis.
- Bei nichtansässigen Personen ähnliche Dokumente wie die vorstehend genannten aus dem Ausland, ordnungsgemäß übersetzt und mit Haager Apostille versehen.

Am Ende dieses Leitfadens finden Sie eine Erläuterung zu den einzelnen Schriftstücken und wie Sie sie erhalten können.

Sollte der Verstorbene einen Vertrag bei March Vida besessen haben und einer der folgenden Umstände zutreffen - dass es sich um eine Risikolebensversicherung handelte, dass er zum Zeitpunkt des Todes unter 65 Jahre alt war oder dass der Vertrag vor weniger als drei Monaten abgeschlossen wurde -, müssen Unterlagen vorgelegt werden, die die Todesursache belegen. Bei Versterben durch Krankheit müssen die Krankengeschichte oder ein ärztliches Gutachten, aus der/dem die Todesursache, die Vorerkrankungen, das Datum der Diagnose und der Krankheitsverlauf hervorgehen, eingereicht werden. Bei Versterben durch einen Unfall ist eine vollständige Kopie der gerichtlichen Ermittlungsakten, sofern solche vorliegen, einschließlich des Polizeiberichts, des Autopsieberichts und des toxikologischen Gutachtens, vorzulegen.

Wenn die Sterbeurkunde bereitgestellt wurde, führt Banca March folgende Aktionen durch:

- Bei **Lastschriften und Rechnungen** erfolgt die Abwicklung weiterhin, sofern nicht von allen Erben und ggf. dem/den Miteigentümer(n) ausdrücklich eine anders lautende Anordnung vorliegt.
- Bei allen Verträgen, **die auf den Namen des Verstorbenen lauten**, meldet sie die befugten Personen und/oder Vertreter ab (Bevollmächtigte, Vormunde, Pfleger usw.).
- Sie sperrt **Kreditkarten und annulliert Debitkarten und die Onlinebanking-Karte**, deren Inhaber der Verstorbene ist.
- Regelmäßige Überweisungs- und/oder Übertragungsaufträge werden weiterhin ausgeführt und nur dann ausgesetzt, wenn von allen Erben eine ausdrückliche gegenteilige Anordnung vorliegt.
- Sie sperrt **Wertpapierkonten**, deren Inhaber der Verstorbene ist, unabhängig davon, ob der Verstorbene Mitinhaber gemeinsam mit anderen Personen ist und unabhängig von den vereinbarten Verfügungsgewalten.
- Sie stoppt und annulliert den Service der **diskretionären Portfolioverwaltung**.
- Sie meldet den Verstorbenen bei Konten Dritter als befugte Person und/oder Vertreter ab.
- Sie annulliert (falls vorhanden) regelmäßige Einzahlungen für Pensionspläne.
- Sie teilt den Schadensfall March Vida mit (wenn ein Vertrag über dieses Produkt abgeschlossen wurde).

Die Banca March stellt den Erben auf Anfrage die Einzelheiten aller auf dem/den Konto(s) des Verstorbenen eingegangenen Eingänge, Zahlungen und regelmäßigen Überweisungs- und/oder Übertragungsaufträge zur Verfügung.

Es muss unbedingt berücksichtigt werden, dass bei Girokonten mit unterschiedslosen Inhabern, die Mitinhaber des Kontos nach Versterben eines Kontoinhabers weiterhin über das Guthaben verfügen dürfen.

2.2. AUSSTELLUNG UND BEREITSTELLUNG DER KONTENBESCHEINIGUNG

Unser zentrales Nachlassteam wird die eingereichten Unterlagen prüfen und die **Bescheinigung über die Positionen zum Todeszeitpunkt** ausstellen. In diesem Schriftstück werden alle abgeschlossenen Verträge und Guthaben des Verstorbenen bei Banca March zum Todeszeitpunkt aufgeführt. Sie werden für die Bearbeitung der Erbschafts- und Schenkungssteuer benötigt.

Falls dies für diesen Steuerbescheid erforderlich ist oder ein Erbe dies beantragt, wird auch der **Kontoauszug** für Sichteinlagen des vergangenen Jahres ausgestellt.

Die Kontenbescheinigung und der Kontoauszug für Sichteinlagen werden an die bereitgestellte E-Mail-Adresse gesendet. Diese Informationen können nur Personen bereitgestellt werden, die nachweisen können, dass sie Erben sind.

Wenn es aufgrund der vorgelegten Unterlagen erforderlich ist, weitere Unterlagen bereitzustellen, setzt sich unser zentrales Team für Testamente mit Ihnen in Verbindung und stellt Ihnen eine Liste bereit mit den je nach den Dienstleistungen und Produkten des verstorbenen Kunden jeweils vorzulegenden Unterlagen.

Falls der Verstorbene Versicherungspolice von March Vida abgeschlossen hatte, werden den Begünstigten ebenfalls die entsprechenden Bescheinigungen ausgehändigt.

2.3. ERBSCHAFTSANNAHME UND -ZUTEILUNG UND ERBSCHAFTSSTEUERBESCHEID

Die nächsten Schritte sind die Erbschaftsannahme und -zuteilung und der Erbschaftssteuerbescheid. Beides erfolgt unabhängig von Banca March, die Unterlagen müssen jedoch nachgewiesen werden, um den Testamentsfall abzuschließen.

Die **Erbschaftsannahme und -zuteilung** kann erfolgen in Form einer privaten Aufteilungsurkunde oder einer öffentlichen notariellen Urkunde.

Sobald die Erbschaft angenommen wurde, wird von den Erben **die Erbschafts- und Schenkungssteuer entrichtet**. Zur Abrechnung der Steuer müssen die Formulare 650 und 660, in denen alle, gemäß der von Banca March ausgestellten Bescheinigung über die Positionen angegebenen Vertragsabschlüsse des Verstorbenen aufgeführt sind, innerhalb von sechs Monaten ab dem Todestag bei der für den Hauptwohnsitz des Verstorbenen zuständigen Abrechnungsstelle der Autonomen Gemeinschaft eingereicht werden. Hatten der Erblasser und/oder der Erbe ihren Hauptwohnsitz nicht in Spanien, muss die Steuerabrechnung bei der spanischen Finanzbehörde (Agencia Estatal de Administración Tributaria, AEAT,) erfolgen.

Wenn der Betrag der Erbschaftsteuer von den Konten des verstorbenen Kunden bei Banca March abgebucht werden soll, müssen sie den entsprechenden, von allen Erben unterzeichneten Antrag zusammen mit einer Kopie der jeweils eigenen Steuerveranlagung der einzelnen Erben vorlegen (Anlage 3).

2.4. AUFTEILUNG DES ERBES

Für die **Aufteilung des Nachlasses** müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Die Urkunde über die Annahme und Zuweisung der Erbschaft.

- Die Abrechnung der Erbschaftssteuer für jeden Erben. Aus ihr gehen alle, bei Banca March auf den Namen des Verstorbenen hinterlegten Vermögenswerte hervor. Gegebenenfalls auch eine Befreiung davon, falls erforderlich.
- Eine notarielle Vollmacht (falls eine Vertretung vorliegen sollte).

Die eingereichten Unterlagen werden von Banca March ausgewertet und es wird ein Bericht über die Zuweisung erstellt. Aus ihm geht die Aufteilung der Guthaben aus den Verträgen des Verstorbenen bei Banca March detailgetreu hervor. Der Bericht ist von allen Erben zu unterzeichnen, damit Banca March mit der Verteilung der Salden und der Auflösung der zugeteilten Kapitalbeträge fortfahren kann.

Die Erben können die Übertragung der Barmittel auf Sichtkonten bei Banca March oder anderen Einrichtungen beantragen. Für die Überweisungen, die für die Verteilung erforderlich sind, fallen je nach den angegebenen Konten und Vertragsbedingungen des Verstorbenen folgende Höchstgebühren an:

- Überweisungen auf Konten bei Banca March: 0 %.
- Überweisungen an andere SEPA-Einrichtungen: 0,55 % des Nominalbetrags der Überweisung, mindestens jedoch 7,50 Euro.
- Überweisungen an andere NICHT-SEPA-Einrichtungen: 0,60 % des Nominalbetrags der Überweisung, mindestens jedoch 25 Euro.

Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Barauszahlung am Schalter oder per Scheck, wenn der Betrag der Abhebung 6.000 Euro übersteigt. Voraussetzung ist die vorherige Angabe der Zweigstelle, in der die Abhebung erfolgen soll.

Sollte der Verstorbene Investmentfonds besessen haben, müssen die Erben die entsprechenden Wertpapierverträge bei Banca March eröffnen, auf die diese Wertpapiere übertragen zu können. Aktien können auf einen eröffneten Wertpapiervertrag sowohl bei Banca March als auch bei einem anderen Finanzinstitut übertragen werden. Dafür ist die Vorlage der entsprechenden Eigentumsbescheinigung erforderlich.

Verträge über Sparversicherungen, Risikolebensversicherungen sowie Vorsorgepläne, EPSV und PPA sind im Zuweisungsbericht nicht inbegriffen, da sie nicht Teil des Nachlasses sind, und ihre Leistungsauszahlung unabhängig verwaltet wird.

3. VORZULEGENDE UNTERLAGEN

DOKUMENT	ERKLÄRUNG	WO ERHÄLT MAN ES?
Sterbeurkunde	Offizielles Dokument des Standesamtes zur Bestätigung des Todes der Person	<p>- Persönlich beim Standesamt, bei dem der Todesfall eingetragen ist unter Angabe der Personalausweisnummer der Person, welche die Urkunde beantragt.</p> <p>- Per Post durch ein Schreiben an das Standesamt unter deutlicher Angabe des Namens und der Postanschrift, an welche die Urkunde gesendet werden soll. Der Antrag muss folgende Daten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachname und Personalausweisnummer der Person, welche die Urkunde beantragt. • Vor- und Nachname des Verstorbenen und Ort und Datum des Todesfalls. <p>- Online auf der offiziellen Website des Justizministeriums. https://www.mjusticia.gob.es/es/ciudadanos/tramites/certificado-defuncion</p>
Bescheinigung über letztwillige Verfügungen	Dieses Dokument bestätigt, ob, wann und bei welchem Notar eine Person ein Testament ausgestellt hat	<p>Mindestens 15 Werktage nach dem Todesfall durch das ordnungsgemäß ausgefüllte Steuermodell 790. Das Modell 790 ist folgendermaßen erhältlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei den Regionalvertretungen des Justizministeriums und/oder bei allen spanischen Standesämtern. • Unter www.mjusticia.gob.es <p>Die Gebühr des Modells 790 kann folgendermaßen beglichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei den Regionalvertretungen des Justizministeriums. • Per Post durch Versand des Antrags an folgende Adresse: Registro General de Actos de Última Voluntad, Ministerio de Justicia, Plaza de Jacinto Benavente, 3, 28012 Madrid. • Online mit digitalem Nutzerzertifikat des Justizministeriums unter http://sede.mjusticia.gob.es
Testament oder Feststellung der Erben	Bei diesem Rechtsakt bestimmt eine Person, was nach seinem Tod mit seinem gesamten oder teilweisen Vermögen geschieht	<p>Wenn die verstorbene Person ein Testament verfasst hat, beantragen ihre Erben eine autorisierte Kopie des letzten Testaments beim Notar, bei dem es ausgestellt wurde oder in dessen Urkundenrolle es enthalten ist (diese Information ist in der Bescheinigung über letztwillige Verfügungen enthalten).</p> <p>Wenn der Verstorbene kein Testament verfasst hat anstelle dessen eine Urkunde über die Feststellung der gesetzlichen Erben, die ausgestellt wurde von einem Notar am letzten Wohnsitz des Verstorbenen in Spanien</p>
Europäisches Nachlasszeugnis	Dieses Dokument bestätigt die Stellung als Erbe in jedem Land der EU	Persönlich beim Gerichtshof des Staates durch einen Richter oder Notar über das Formular UE-09-12-2014.

DOKUMENT	ERKLÄRUNG	WO ERHÄLT MAN ES?
Übersetzungen und Haager Apostille bei nicht ansässigen Personen	Apostille oder Vermerk, der die Echtheit der Unterschrift der öffentlichen Dokumente bescheinigt, die in einem Land ausgestellt wurden, welches das Haager Beglaubigungsübereinkommen vom 5. Oktober 1961 unterzeichnet hat (https://www.hcch.net/es/home)	Zuständige Behörde des jeweiligen Landes (https://www.hcch.net/es/home)
Kontenbescheinigung	Dieses Dokument erfasst alle Produkte von Banca March des Verstorbenen und die Salden zum Datum des Todesfalls.	Es kann folgendermaßen beantragt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Wenden Sie sich an unsere Spezialabteilung für Erbschaftsangelegenheiten per Telefon oder per E-Mail • In jeder Filiale von Banca March
Bescheinigung über letzte Konto-bewegungen	Dieses Dokument umfasst die Bewegungen des vergangenen Jahres auf den Konten der Kontenbescheinigung.	In den Autonomen Gemeinschaften, in denen es für den Erbschaftsteuerbescheid erforderlich ist (Katalonien, Kastilien und León, Andalusien, Extremadura, Balearische Inseln und Valencianische Gemeinschaft), oder wenn ein Erbe es ausdrücklich anfordert, stellt Banca March es automatisch aus und muss nicht beantragt werden.
Urkunde über die Erbschaftsannahme und -zuteilung	Die Erben machen in diesem Dokument eine Bestandsaufnahme des Nachlassvermögens, bewerten es, teilen es sich zu und teilen es auf.	Die Erben haben verschiedene Möglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Ausstellung durch eine öffentliche notarielle Urkunde über die Erbschaftsannahme und -zuteilung durch alle am Nachlass interessierten Personen (Erben, verwitweter Ehepartner und Vermächtnisnehmer). Wenn Immobilien Bestandteil des Nachlasses sind, ist dies unverzichtbar, damit die neuen Eigentümer im entsprechenden Grundbuch eingetragen werden können. Dies gilt allerdings nicht, wenn es nur einen alleinigen Erben gibt. In diesem Fall genügt die einfache Beantragung. • Erstellung einer privaten (schriftlichen) Aufteilungsurkunde, die von den Erben, dem verwitweter Ehepartner und den Vermächtnisnehmern unterzeichnet wird.
Zahlungsbeleg für den Erbschaftsteuerbescheid der einzelnen Erben	Dokument der Selbstveranlagung oder des Steuerbescheids. Folgende Angaben müssen enthalten sein: Aufstellung der bei Banca March hinterlegten Salden zum Datum des Todesfalls und Einzahlungsbeleg oder Erklärung über die Befreiung von/Verjährung der Steuer. Dies ist eine erforderliche Voraussetzung, um über die zugewiesenen Salden verfügen zu können	In der Abrechnungsstelle der Autonomen Gemeinschaft des letzten gewöhnlichen Wohnsitzes des Verstorbenen. Oder an die spanische Finanzbehörde Agencia Estatal de Administración Tributaria (AEAT), bei Nichtansässigen.

4. ANLAGEN

Anlage 1: Org 58641 - Auftragsbestätigung für die testamentabwicklung

Anlage 2: Org. 58647 - Ermächtigung an Dritte zum antrag einer bescheinigung über den kontostand am todestag

Anlage 3: Org. 58642 - Antrag auf Kontobelastung zur Zahlung der Erbschaftssteuer

Datum:

Sehr geehrte Damen und Herren,

HERR/FRAU	AUSWEISDOKUMENT
-----------	-----------------

In meiner/unserer Eigenschaft als Erbe/n von Herrn/Frau _____ mit
Ausweisnummer _____, verstorben am _____ wie bereits nachgewiesen, teile/n ich/wir Ihnen mit, dass ich/wir zur
Begleichung der Erbschaftssteuer liquide Mittel benötige/n und bitte/n um Genehmigung, das Girokonto
_____, mit dem Betrag von _____ Euro, gemäß dem beigefügten Formular 650 zu den
ausschließlich angegebenen Zwecken, zu belasten.

Die zur Zahlung des Erbschaftsbetrags erforderliche Summe stammt aus (bitte zutreffendes mit „x“ markieren):

- Girokonto des Verstorbenen.
- Festgeld(er) des Verstorbenen: Hierzu beantrage/n ich/wir die Stornierung der Anlage(n) bis zur Höhe des für die Begleichung der Steuer erforderlichen Betrags in Euro.
- Investmentfonds und Wertpapiere, die auf dem/den Wertpapierdepot(s) des Verstorbenen hinterlegt sind. Zu diesem Zweck bitte/n ich/wir Sie, wie folgt vorzugehen:
1. Registrieren Sie die Erbschaftstransaktionen und ändern Sie gegebenenfalls die Inhaberschaft der Wertpapiere, mit der Maßgabe, dass nach Durchführung dieser Transaktionen die einzelnen Konten des/der Erben bis zu dem Zeitpunkt gesperrt werden, an dem wir die Zahlung der Körperschaftssteuer nachweisen.
Ebenso verpflichte/n ich/wir mich/uns unwiderruflich, bis zur rechtzeitigen Bestätigung der Zahlung der oben genannten Steuer keine Verfügungen über die oben genannten Konten vorzunehmen.
 2. Veräußern Sie die Wertpapiere bis zur Höhe des zur Begleichung der Steuer erforderlichen Betrags in Euro.

In Verbindung mit den vorstehenden Abschnitten verpflichte/n ich/wir uns unwiderruflich dazu (markieren Sie eine der beiden Optionen mit „x“):

- Die Zahlung der für die Erbschaftssteuer fälligen Raten erfolgt in den Banca March-Filialen in ihrer Eigenschaft als kooperierendes Finanzinstitut.
- Die Zahlung der für die Erbschaftssteuer fälligen Raten erfolgt per Namensscheck, ausgestellt von der Banca March zugunsten von _____¹, der bei jedem der bei der Erbringung von Treasury- und Inkassodienstleistungen kooperierenden Finanzinstitute der besagten Gemeinschaft vorgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Der/Die Erbe/in

¹ Geben Sie den Namen der Clearingstelle der Autonomen Gemeinschaft an

ANTRAGSDATUM	VERWALTUNGSSTELLE
--------------	-------------------

DATEN DES VERSTORBENEN

VOR- UND NACHNAME	AUSWEISDOKUMENT	DATUM DES TODESFALLS
-------------------	-----------------	----------------------

DATEN DES ANTRAGSTELLERS

VOR- UND NACHNAME	AUSWEISDOKUMENT	BEZIEHUNG ZUM VERSTORBENEN
ANSCHRIFT		
MOBILTELEFONNUMMER (*)	E-MAIL-ADRESSE (*)	

VERTRETEN DURCH

VOR- UND NACHNAME	AUSWEISDOKUMENT
MOBILTELEFONNUMMER (*)	E-MAIL-ADRESSE (*)

(*) Wenn der Antragsteller oder Vertreter ein Kunde von Banca March ist, müssen die Kontaktdaten übereinstimmen mit den in den Systemen der Bank erfassten Daten.

ICH BEANTRAGE (Mit „X“ markieren):

- Kontenbescheinigung zum Datum des Todesfalls.
- Kontoauszugsbescheinigung für Sichteinlagen für das Jahr vor dem Todesfall.

VORGELEGTE UNTERLAGEN (Mit „X“ markieren):

- Vom Standesamt ausgestellte Sterbeurkunde.
- Ausweisdokument des Antragstellers (wenn er nicht Kunde von Banca March ist).
- Sonstige Unterlagen, die für diesen Auftrag bereitgestellt wurden:

Dokumente, die vorgelegt werden müssen, wenn sich der Antragsteller vertreten lässt:

- Ausweisdokument des Vertreters.
- Notarielle Vollmacht oder Ermächtigung des Antragstellers.

Durch Unterzeichnung dieses Dokuments erkläre ich Folgendes:

1. Ich habe ein berechtigtes Interesse am Erbe des vorstehend genannten Verstorbenen, beauftrage Banca March S.A. mit der Testamentsabwicklung, um die Überweisungen, Übertragungen und sonstigen erforderlichen Vorgänge in die Wege zu leiten und erlaube der Bank, sich bei diesbezüglichen Fragen mit mir in Verbindung zu setzen.
2. Ich habe den Hilfsleitfaden für Erben von Banca March S.A.
3. Ich wurde darüber informiert, dass Banca March nach der Bereitstellung der Sterbeurkunde folgende Aktionen durchführt:
 - Es werden weiterhin sämtliche Lastschriftzahlungen und Rechnungen abgewickelt, sofern nicht von allen Erben und ggf. dem/den Mitkontoinhaber/n eine ausdrückliche anderslautende Anordnung vorliegt.
 - Die periodischen Überweisungs- und/oder Übertragungsaufträge werden weiterhin ausgeführt und nur dann gestoppt, wenn ein ausdrücklicher Auftrag aller Erben dagegen vorliegt.
 - Sie sperrt Wertpapierkonten, deren Inhaber der Verstorbene ist, unabhängig davon, ob der Verstorbene Mitinhaber gemeinsam mit anderen Personen ist und unabhängig von den vereinbarten Verfügungsgewalten.
 - Sie stoppt und annulliert den Service der diskretionären Portfolioverwaltung.
 - Sie sperrt Kreditkarten und annulliert Debitkarten und die Onlinebanking-Karte.
 - Bei allen Verträgen, die auf den Namen des Verstorbenen lauten, meldet sie die befugten Personen und/oder Vertreter ab (Bevollmächtigte, Vormunde, Pfleger usw.)
 - Sie meldet den Verstorbenen bei Konten Dritter als befugte Person und/oder Vertreter ab.

- Sie annulliert regelmäßige Einzahlungen für Pensionspläne.
- Sie teilt den Schadensfall March Vida mit.
- Sie stellt den Erben auf Anfrage die Einzelheiten aller auf dem/den Konto/s des Verstorbenen eingegangenen Eingänge, Zahlungen und regelmäßigen Überweisungs- und/oder Übertragungsaufträge zur Verfügung.

INFORMATIONEN ZU OBLIGATORISCHEN UNTERLAGEN FÜR DIE TESTAMENTSABWICKLUNG

Neben der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung für die Testamentsabwicklung muss der Interessent folgende Dokumente vorlegen:

- Vom Standesamt ausgestellte Sterbeurkunde.
- Bescheinigung über letztwillige Verfügungen.
- Testament, Feststellung der gesetzlichen Erben oder Europäisches Nachlasszeugnis.
- Öffentliche Urkunde über die Erbschaftsannahme und -zuteilung oder ggf. Privaturkunde zum Vermögensbestand und zur Vermögenszuteilung, unterzeichnet von allen Erben, dem verwitweten Ehepartner bzw. den Vermächtnisnehmern.
- Bei nichtansässigen Personen ähnliche Dokumente wie die vorstehend genannten aus dem Ausland, ordnungsgemäß übersetzt und mit Haager Apostille versehen.
- Beleg über den Erbschaftsteuerbescheid der einzelnen Erben, aus dem hervorgeht, dass diese Steuer gezahlt wurde, dass eine Befreiung davon vorliegt oder dass sie verjährt ist.
- Ausweisdokument der Erben (Personalausweis, Aufenthaltsausweis, Reisepass usw.)
- Vollmachten (wenn man sich vertreten lässt).
- Sonstige Unterlagen, die einen als Erben bestätigen.

Der Hilfsleitfaden für Erben führt alle erforderlichen Unterlagen im Einzelnen auf.

GRUNDLEGENDE ANGABEN ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Verantwortlich für die in diesem Dokument erwähnten personenbezogenen Daten ist Banca March, S.A. (nachfolgend „die Bank“) mit Gesellschaftssitz in Av. Alexandre Rosselló Nr. 8, Palma de Mallorca, Balearen, Spanien.

Die Bank verarbeitet die Daten hauptsächlich zur Abwicklung des Auftrags, den der Unterzeichner der Bank hiermit erteilt. Die Bank ist also legitimiert durch die Ausführung des Auftrags. Die in diesem Dokument erwähnten personenbezogenen Daten können zudem verarbeitet werden u. a. zur Einhaltung gesetzlicher Pflichten. Um diese einzuhalten, kann es erforderlich sein, Ihre Daten Bankaufsichts- und kontrollbehörden, offiziellen Stellen oder öffentlichen Einrichtungen innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union mitzuteilen, etwa der spanischen Börsenaufsichtsbehörde (Comisión Nacional del Mercado de Valores), der spanischen Steuerbehörde (Agencia Tributaria), der spanischen Zentralbank (Banco de España) oder dem Finanzbesitzverzeichnis (Fichero de Titularidades Financieras). Zu internen Verwaltungszwecken im Rahmen der Rechnungslegung und Kontrolle können Ihre Daten auch Firmen der Unternehmensgruppe Banca March mitgeteilt werden. Auch Partnerunternehmen und Dienstleistern können sie mitgeteilt werden.

Wir setzen Sie darüber in Kenntnis, dass Sie auf Ihre Daten zugreifen, sie berichtigen, löschen sowie einige Verarbeitungen einschränken oder bestimmte Verwendungen untersagen können, indem Sie sich schriftlich unter folgender E-Mail-Adresse an den Kundendienst der Unternehmensgruppe Banca March wenden: atención_cliente@bancamarch.es. Darüber hinaus können Sie sich auch an den Datenschutzbeauftragten von Banca March unter der folgenden E-Mail-Adresse wenden: dpo@bancamarch.es. Wenn Sie Ihre Rechte nicht in zufriedenstellender Weise ausüben können, besteht die Möglichkeit einer Reklamation bei der spanischen Datenschutzbehörde (Agencia Española de Protección de Datos).

Weitere Einzelheiten im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten finden Sie in den ausführlichen Datenschutzrichtlinien unter <http://www.bancamarch.es/> oder Sie können eine Kopie in Papierformat in einer unserer Filialen anfordern.

Der Antragsteller/Vertreter